

## Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine unvermessene Teilfläche des Grundstücks

in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49,

Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1716

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> (ca. 20 x 45 m). Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche einer Gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der „Gestaltungssatzung Bahnhofstraße“. Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Steinstraße.

Das Mindestgebot auf Basis eines Verkehrswertgutachtens liegt bei 210.000 €, basierend auf dem aktuellen Bodenrichtwert.

Aufbauten auf dem Teilstück sind vom Erwerber zu übernehmen.

Der Erwerber wird verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung ( Notar, Vermessung, usw. ) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Im Rahmen eines gesonderten öffentlichen Bieterverfahrens wird auch die zweite Teilfläche des Flurstücks 1716, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, angeboten.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und /oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis spätestens

**28.03.2025, 12 Uhr**

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Grundstücksausschreibung BIE-7-1716 TF – NICHT ÖFFNEN“

ausschließlich im

Amt Biesenthal-Barnim,  
Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 10.02.2025

Andre Nedlin

Amtsleiter

